

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0205/2023
Amt/Aktenzeichen 50/50 00	Datum 31.01.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.02.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	14.02.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	22.03.2023	Ö

Betreff:

Konzept der Landeshauptstadt Mainz zur Betreuung und Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.
Mainz, 02.02.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 08.02.2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung durch den Sozialausschuss, das Konzept der Landeshauptstadt Mainz zur Betreuung und Unterstützung wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation. Der Stadtratsantrag 0950/2020/2 Handlungsstandards zur Unterbringung ist hiermit für erledigt erklärt.

Sachverhalt

Mainz besitzt ein gutes System der Betreuung und Versorgung wohnungs- und obdachloser Menschen. Durch die Kooperation der Akteure aus Ehrenamt, professionellen Leistungsanbietern und Verwaltung ist in Mainz ein Hilfesystem entstanden, in dem in Not geratene Menschen verschiedenste Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten finden können.

Die Gründe bestehender oder drohender Wohnungslosigkeit sind vielschichtig und komplex. Insbesondere in Ballungszentren hat sich die Problematik in den letzten Jahren verstärkt. Ursächlich sind häufig neben wirtschaftlichen Gründen, gesundheitliche Problemlagen oder individuelle schwere Lebensverläufe. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass im bestehende Netzwerk die individuellen Lebenssituationen nicht immer angemessen Berücksichtigung finden können, da es an der notwendigen Breite an Angeboten fehlt, um die Bedarfslagen abzudecken. Es gilt deshalb durch geeignete Angebote, die den Menschen in seiner individuellen Lebenssituation abholen, das bestehende Hilfesystem so zu ergänzen bzw. nachzusteuern, um auf die in den letzten Jahren veränderten Bedarfslagen zu reagieren. Bestehende Hilfesysteme kommen zunehmend an ihre Grenzen oder sind nicht auf die sich verändernden und immer komplexer werdenden Bedarfe ausgerichtet.

Ziel ist es, durch präventive, zielgerichtete und integrierende Maßnahmen Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Die Stadt Mainz hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, durch Betreuung und Hilfsangebote wohnungslose Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation zu unterstützen, um ggfs. ihre Wohnungslosigkeit zu überwinden.

Im vorliegenden Konzept werden Grundprinzipien und Ziele der Wohnungsnotfallhilfe definiert. Auf Grundlage dieser wurden unter Berücksichtigung der Bedarfe Maßnahmen entwickelt.

In diesem Kontext ist es besonders wichtig, die relevanten Akteure zusammenzuführen, gut miteinander zu vernetzen und die für die Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen.

Kernstück des vorliegenden Konzeptes ist der bedarfsbezogene Ausbau von Unterstützungsangeboten. Dabei versteht sich das Konzept nicht als abgeschlossener Maßnahmenkatalog, sondern als flexibles Instrument, dass sich ändernden Bedingungen anpasst und beim Erkennen von Angebotslücken erweitert.

Folgende Einrichtungen für die Unterbringung von obdachlosen Menschen gehören bisher schon zum Angebot und sollen weiterhin als etablierte Einrichtungen erhalten bleiben:

- Thaddäusheim der Caritas
- Heinrich-Egli-Haus der Mission Leben
- Wendepunkt der Mission Leben

- Unterkunft auf dem Gelände der Housing Area, betreut durch die Stiftung Juvente (hier: Etablierung als dauerhafte Einrichtung)

Lösung

Ausgerichtet an den erkannten Bedarfslagen sollen folgende weitere Angebot geschaffen werden:

- Niedrigschwellige Übernachtungseinrichtung (Schlafstelle zur Nutzung Übernacht)
- Einrichtung für psychisch erkrankte Personen
- Erweiterung des Angebotes für Frauen
- Beteiligung am Landesprogramm Housing First
- Niedrigschwellig betreutes ambulantes Wohnen

Alternative

Die Konzeption wird nicht beschlossen und zusätzliche Angebote werden nicht geschaffen.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Bedarf für betroffene Frauen wird konzeptionell berücksichtigt.

Finanzierung

Die Kosten können noch nicht beziffert werden, da sowohl Raumkosten noch nicht feststehen, als auch die Kosten für den Betrieb der Einrichtung durch Leistungsanbieter noch nicht verhandelt sind. Soweit diese im Haushalt nicht oder noch nicht abgebildet sind, werden sie, soweit erforderlich, durch gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.